

**AVVISO PUBBLICATO PRESSO IL CENTRO DI MEDIAZIONE LAVORO DI BOLZANO DAL
27/03/2018 ALL' 11/04/2018
PER INFORMAZIONI CONTATTARE IL CENTRO DI MEDIAZIONE LAVORO DI BOLZANO
AL N. 0471 418632**

VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Außenstelle Bozen, Laura Conti Weg, 4 – 39100 Bozen (BZ)
BEKANNTMACHUNG EINES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DIE BESETZUNG 1
(einer) **BEFRISTETEN VOLLZEITSTELLE ALS LABERGEHILFE/IN, KAT. B**
(**Verordnung des Landeshauptmannes N.42 vom 26/11/2012**)

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 158 vom 22.03.2018 wird ein Auswahlverfahren für die Besetzung 1 (einer) befristeten Vollzeitstelle als LABERGEHILFE/IN – Kat. B in der Außenstelle Bozen – SCT6 des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien, ausgeschrieben.

VERTRAGSDAUER

Die Vertragsdauer beläuft sich auf 12 (zwölf) Monate.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Italienische Staatsbürgerschaft; es können auch Staatsbürger eines EU-Landes teilnehmen oder die einem Drittstaat angehörenden Familienangehörigen von EU-Bürgern, sofern sie die Aufenthaltsgenehmigung oder das Recht auf den Daueraufenthalt besitzen, sowie Drittstaatsangehörige, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU besitzen oder den Flüchtlingsstatus bzw. den zuerkannten subsidiären Schutz aufweisen;
- Körperliche Eignung für die Beschäftigung im vorgesehenen Aufgabenbereich. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst.
- Mindestalter von 18 Jahren. Gemäß Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/97 besteht für die Zulassung zur Stellenausschreibung keine Altersbeschränkung (abgesehen von der Altersgrenze für den Ruhestand).
- Gute Kenntnis der deutschen und der italienischen Sprache.

Die Bürgerinnen/Bürger eines EU-Mitgliedsstaates müssen laut Art. 3 des Dekrets des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) im eigenen Staat bzw. Herkunftsstaat im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- b) alle Voraussetzungen für die Bürger der Republik Italien erfüllen mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft.

Keine Zugangsberechtigung zur ausgeschriebenen Stelle besitzt, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist und wer bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten gesamtstaatlichen Kollektivvertrages entlassen wurde oder seine Stelle verloren hat, weil die Einstellung aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln erfolgt war.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Abschlusszeugnis der Mittelschule;
- Zweisprachigkeitsnachweis C

BESOLDUNG UND GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Das Arbeitsverhältnis wird durch die geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für den Bereich des Personals des Gesundheitsdienstes) geregelt.

VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung wird von Seiten des Arbeitsvermittlungszentrums Bozen veröffentlicht.

EINREICHEN DES ANTRAGS

Die Anträge auf Zulassung zum Auswahlverfahren sind innerhalb **11/04/2018** einzureichen (das entspricht dem 15. Tag nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch das Arbeitsvermittlungszentrum Bozen).

AUSWAHLVERFAHREN

Die Prüfung zur Einstellung in das jeweilige Berufsbild erfolgt in mündlicher Form, um die Fähigkeit des Bewerbers zu den unten angegebenen Arbeitstätigkeiten festzustellen:

- *Desinfektion, Entseuchung, Ordnen und Instandhaltung der Arbeitsbereiche, des Verbrauchsmaterials und Instrumente inbegriffen*
- *Reinigung, Sterilisierung durch Autoklavieren und Trockenschrank, sowie Verpackung der im Labor angewendeten Laborgläser*
- *Lagerhaltung*
- *Sezierung und Entsorgung der Kadaver als Material der Kategorie 1*
- *Verwendung des Programms IZllab*

Die Eignungs- oder Nichteignungserklärung wird aufgrund des Ergebnisses des Kolloquiums bei dem Institut für Tierseuchenbekämpfung – Sektion Bozen, Laura Conti Weg, 4 39100 Bozen, unter der Aufsicht einer vom Generaldirektor des Instituts ernannten Kommission, festgestellt.

Die Kandidateneinberufung zum Kolloquium wird mittels Telegramm wenigstens 10 Tagen vor dem für das Kolloquium festgelegten Datum erfolgen.

Informationen und Erläuterungen erteilt die Personaldienststelle "Servizio Gestione Risorse Umane, Affari Generali e Benessere del Personale“, Frau Dr. Carla Pricci und Frau Dr. Federica Dalla Costa, Viale dell'Università n. 10, Legnaro (PD), unter den Telefonnummern 049/8084246 oder -154 (von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder unter einer der beiden E-Mail-Adressen cpricci@izsvenezie.it oder fdallacosta@izsvenezie.it .

Der Generaldirektor
Prof. Daniele Bernardini